



Tel. 058 811 80 00  
Fax 058 811 80 01

Schalteröffnungszeiten  
Mai bis August:  
September bis April:  
Telefonische technische Auskünfte:

(Montag bis Freitag)  
07.00–16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr  
07.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr  
11.30–12.00 Uhr

## Ersatz Schiffsausweis bei Verlust oder Diebstahl («Duplikatsgesuch»)

gültig       annulliert

Personalien Gesuchsteller/in

Frau       Herr

Name Vorname

Strasse und Nummer

PLZ Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Grund für dieses Gesuch

- Ausweis verloren       Ausweis wurde gestohlen  
 Anderer Grund:

Angaben zum Schiffsausweis

Schiffsart

Ruderboot

Segelschiff

Segelschiff mit Motor

Motorschiff

Kontrollschild

ZH

Marke/Typ

Motor

Schiffshalter/in (eingetragen im Ausweis)

Adresse

Bei einem annullierten Schiffsausweis bestätigt der/die Unterzeichnende, dass er/sie rechtmässige(r) Eigentümer/in des Schiffs ist. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den entsprechenden Kaufvertrag einzusehen. Nach Ausstellung des Duplikats ist der Original- Schiffsausweis ungültig. Sollte der Originalausweis wieder gefunden werden, muss das Duplikat unverzüglich zurückgegeben werden.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug oder der Verweigerung des Ausweises zu rechnen.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift